

Die Kroaten und die Bankzentrale.

Debatte im kroatischen Landtage.

Zagreb, 8. März.

Die heutige Sitzung des kroatischen Landtages wurde um 11 Uhr vormittags vom Vizepräsidenten Dr. Magdics eröffnet. Von Seiten der Regierung sind der Banus und die Sektionschefs anwesend.

Der gestrige Antrag des Abgeordneten Paresics in betreff der Errichtung einer Landesbank für Kleingrundbesitzer wird dem volkswirtschaftlichen Ausschusse, der Antrag des Abgeordneten Jalsabetics betreffend unentgeltliche Beschaffung von Schulbüchern und Unterrichtsmitteln für arme Eltern dem Unterrichtsausschusse und der Antrag desselben Abgeordneten betreffend Aenderung des Gemeinde- und Jagdgesetzes dem Ausschusse für innere Angelegenheiten zugewiesen.

Sodann gelangt die Vorlage über einige Aenderungen des Konkursgesetzes mit Rücksicht auf die Errichtung der Bankzentrale in Budapest zur Verhandlung.

Die Abgeordneten Ruf v. Kiss und Genossen (reine Rechtspartei) haben einen Gegenantrag eingebracht, nach dem der Entwurf von der Tagesordnung abzusehen und die Regierung aufzufordern sei, dem Landtage noch in dieser Session einen Entwurf über die Errichtung einer Zentrale der Geldinstitute Kroatiens und Slavoniens zu unterbreiten.

Berichterstatter Abgeordneter Kosics führt unter anderem aus: Der vorgelegte Entwurf sei aus praktischen Gründen notwendig. Allerdings schreibe das Ausgleichsgesetz die Promulgierung gemeinsamer Gesetze vor und das Gesetz über die Bankzentrale wurde hier noch nicht promulgiert. Hingegen wurde gerade dieses Gesetz mehr als jedes andere unter lebhafter Mitwirkung der kroatischen Reichstagsabgeordneten geschaffen.

Abgeordneter Dosen (Starcevicpartei): Ihr macht alles, was die Magyaren wollen!

Der Berichterstatter erklärt: Da das Gesetz über die Bankzentrale bereits sanktioniert und verlautbart wurde, mußte der vorliegende Entwurf unbedingt eingebracht werden.

Rufe bei der Opposition: Mußte, weil Budapest befiehlt!

Berichterstatter: Keineswegs deshalb, sondern aus Gründen der praktischen Notwendigkeit, die auch für Kroaten in Betracht kommen. Wir besitzen keine finanzielle Selbständigkeit und können auch daher keine eigene Bankzentrale haben. (Widerspruch links.) Der § 9 des Ausgleichsgesetzes ist klar. Uebrigens ist das Gesetz über die Bankzentrale derart, daß es in Kroatien keinerlei Beforgnisse hervorrufen kann. Der Berichterstatter empfiehlt schließlich den Gesetzentwurf über die Aenderung des Konkursrechtes als notwendige Konsequenz des Gesetzes über die Bankzentrale zur Annahme.

Abgeordneter Dr. v. Kiss begründet sodann seinen Gegenantrag, der nach der Auffassung des Redners auch vom Ausgleichsstandpunkte nicht anzusechten sei.

Namens der Starcevicpartei erklärt Abgeordneter Akacsics, daß die Majorität alle Anträge der Opposition prinzipiell ablehne, die darauf gerichtet seien, die staatliche Selbständigkeit Kroatiens zu wahren. Die kroatischen Abgeordneten in Budapest hätten dafür wirken müssen, daß eine selbständige Zentrale für Kroatien errichtet werde.

Abgeordneter Dosen ruft: Dazu hätte die Majorität keine Courage!

Der Präsident fordert den Abgeordneten Dosen auf, solche Zwischenrufe zu unterlassen, widrigenfalls er einen Antrag stellen werde.

Sodann erklärt Akacsics, daß die Starcevicpartei an der Beratung dieses Entwurfes nicht teilnehmen werde.

Die Abgeordneten der Starcevicpartei verlassen den Saal.

Sodann sprechen Abgeordneter Babunics (reine Rechtspartei), Jalsabetics (Bauernpartei) und Mileznics (Wilder) gegen die Vorlage.

Abgeordneter Dr. Ivan Lorkovics (Majorität) wendet sich gegen die Ausführungen der oppositionellen Redner und betont, daß das Gesetz über die Bankzentrale eine Bestimmung sei, für die die gemeinsame Gesetzgebung in Budapest kompetent sei. Damit seien die Einwendungen betreffend die Kompetenzfrage erledigt. Was nun den Zweck der Zentrale betrifft, müsse erklärt werden, daß verschiedene Einrichtungen der Zentrale auch von den kroatischen Geldinstituten als nützlich anerkannt wurden. Gerade mit Rücksicht auf die Gutachten der kroatischen Institute habe die Majorität für das Gesetz über die Zentrale gestimmt, doch trat sie für gewisse Beschränkungen ein, die dem besonderen politischen Territorium Kroatiens-Slavoniens entsprechen. Man muß eben Mittel und Wege suchen, wie die wirtschaftlichen Interessen Ungarns und Kroatiens, die in vieler Hinsicht verschieden seien, dennoch vereinigt werden sollen, ohne den besonderen Interessen sowohl Ungarns wie Kroatiens zu schaden. Was die kroatische Vertretung der Zentrale betrifft, so gehören ihr alle kroatischen Institute an, und die Vertreter Kroatiens in der Zentrale werden von den kroatischen Instituten gewählt werden.

Abgeordneter Babunics ruft: Wird der Direktor der kroatischen Vertretung Ungarisch verstehen müssen?

Abgeordneter Dusan Popovics: Schaden wird es ihm nicht

Abgeordneter Lorkovics erörtert sodann das Wesen und die Organisation der Bankzentrale und ihrer kroatischen Vertretung und erteilt auf die unbegründeten Einwendungen der oppositionellen Redner die entsprechenden Aufklärungen. Er erklärt, es werde von den kroatischen Instituten abhängen, ob die kroatische Vertretung einen Erfolg erzielen werde. Der Erfolg der Institute werde ein wirtschaftlicher Erfolg für Kroatien sein und die Vertretung zu einem starken Faktor in unserem Wirtschaftsleben machen. Schließlich betont Redner, auch dieses Gesetz stelle einen Erfolg dar und einen weiteren Schritt auf dem Wege der normalen und gesunden Entwicklung. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei der Majorität.)

Der Referent verzichtet auf das Schlusswort, worauf die Vorlage über die Aenderung des Konkursgesetzes mit Rücksicht auf die Organisation der Bankzentrale in erster und zweiter Lesung angenommen wird.

Nächste Sitzung morgen.